

# Wochenschau der



*Nur noch drei Monate verchromte und naturpolierte Bestecke! — Die Innung Essen veranstaltet Autofahrt zur Reichstagung! — Die Uhrmacherumsätze im März sind geringer — Verschweigen der Händlereigenschaft ist unlauterer Wettbewerb! — Die Tätigkeit der Verkaufsberatung — Wo legen Industriehrlinge ihre Gesellenprüfung ab? — Wie hat sich der deutsche Außenhandel im ersten Vierteljahr 1935 entwickelt? — Handwerk und Berufsberatung müssen zusammenarbeiten! — Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher stiftet die Uhrenanlage im Haus des Deutschen Handwerks — Nur pünktliche Steuerzahler werden bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigt! — Nicht Meisterabzeichen, sondern Handwerksabzeichen — Strenge Strafe vor dem Disziplinargericht für Beamtenhandel — Und was sagt die Presse? — Bernstein als Sommerschmuck*

## Umfangreiche Verwendungsverbote für Metalle

Der „Reichsanzeiger“ vom 2. Mai enthält die Anordnung 26 der Überwachungsstelle für unedle Metalle, betreffs Verwendung von Kupfer, Nickel, Blei, Zinn, Quecksilber, Chrom und Kobalt. Für uns ist besonders wichtig, daß Legierungen von Kupfer und Nickel, sowie Überzüge aus Chrom und Nickel für besondere Zwecke verboten sind, insbesondere auch für Bestecke.

Unter den verbotenen Gegenständen aus Kupfer- und Nickellegierungen finden wir Besteckkörbe, Eß-, Trink- und Tafelgeräte aus Kupfer der Klasse VIII A oder aus Nickel der Klasse XIII C. Gestattet ist die Herstellung dieser Gegenstände aus Kupferlegierungen der Klassen IX A bis F und aus Nickellegierungen der Klasse XIII C. Ferner ist verboten, Zifferblätter und Ziffern, Uhrgehäuse (Hohlkörper, die das ganze Uhrwerk mit Zifferblatt und Glas umschließen) und Uhrgehäuse und Pendel, aus diesen Metallen oder ihren Legierungen herzustellen.

Wie wir hörten, ist jedoch die Herstellung von versilberten Bestecken in der bisherigen Art — soweit sie nach den RAL 691 B Absatz A 2 hergestellt werden — davon nicht berührt.

Verchromungen und Vernickelungen sind ebenfalls für eine Reihe von Gegenständen verboten worden, unter denen sich aber die Uhrenbranche nicht befindet. Die Beschlagindustrie und der Fahrzeugbau werden aber sehr stark davon berührt.

Quecksilber darf nicht mehr für Thermometer benutzt werden, außer für Präzisionsgeräte, deren Meßbereich über 100° C hinausgeht. (VI 1/1936)

## Im Auto zur Reichstagung

Nach Nürnberg zur Reichstagung! Von Essen nach Nürnberg fährt am Sonnabend, dem 25. Mai, ab 7<sup>1/2</sup> Uhr Bahnhof, erstklassiger, ganz neuer, 25 Personen fassender Autobus, wenn genügende Beteiligung vorher fest gemeldet. Je Kilometer und Person 2 Pf. ergibt bei 1000 km Hin- und Rückfahrt je Person 20 RM. Die Fahrt geht über Düsseldorf, Köln, Bonn, Koblenz, Rudesheim, Frankfurt a. M., Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg. Ankunft abends etwa 20 Uhr, je nach Unterbrechungen durch Besichtigungen, Pausen und Speisen usw. Rückfahrt am Dienstag, dem 28. Mai, zur Tagesfahrt. Linie eventuell verändert über Baden, Hessen, Sauerland nach Wunsch. Gelegenheit, das Rheinland mit seinen sagenumwobenen Burgen bei Wein und Sang kennenzulernen, wie auch das herrliche Frankenland mit seiner Perle Würzburg. Radioempfang im Wagen. Alle Bequemlichkeiten, sicherer Fahrer. Eventuell Abstecher nach Dinkelsbühl und Rothenburg o. d. Tauber oder Rückfahrt über Heidelberg, Mannheim usw. Anfragen und Anmeldungen nur mit Rückporto erledigt Uhrmacherinnung Essen, Obermeister Otto Hasbach, Steeler Straße 70. (VI 1/1907)

## Rückgang der Uhrmacherumsätze im März

Nach der von der Forschungsstelle für den Handel durchgeführten Monatsstatistik über die Umsatz- und Kostenentwicklung in Uhrengeschäften ergibt sich für März 1935 ein Umsatzrückgang gegenüber März 1934 von 13,5%. Diese Zahl ist natürlich eine Durchschnittszahl nach den Umsatzergebnissen von 53 Geschäften verschiedener Größe in verschiedenen Orten. Die Unkostenentwicklung liegt günstiger. Die Gesamtunkosten betragen 34,3% vom Umsatz und lagen im März 1935 um 1,6% niedriger als im März 1934. (VI 1/1906)

## Verschweigen der Händlereigenschaft

Wegen unlauteren Wettbewerbs hatte sich die Frau eines nichtarischen Goldwarenhändlers in Düsseldorf vor der Strafkammer zu verantworten. Sie hatte in einer Tageszeitung eine Anzeige aufgegeben, in der eine schwersilberne Toilettengarnitur für nur 25 RM angeboten wurde. In der Anzeige war nur die Adresse, nicht aber die Firma oder ein Name genannt. Jeder Leser glaubte, es handle sich um einen privaten Notverkauf,

infolgedessen um ein besonders günstiges Angebot, während es sich tatsächlich um den Geschäftsverkauf von Serienwaren handelte.

Der Verein gegen den unlauteren Wettbewerb erstellte Anzeige. Gegen einen polizeilichen Strafbefehl erhob die Beklagte Einspruch, der vom Amtsgericht verworfen wurde. Die Frau legte Berufung ein und machte vor der Strafkammer geltend, sie habe nur diesmal auf Anraten des Anzeigenwerbers den Namen weggelassen, weil der Name auf dem kleinen Raum nicht Platz hätte. Dieser Einrede, die der Werber als Zeuge bestätigte, versagte das Gericht den Glauben, zumal da sich der Zeuge widersprach. Die Berufung wurde verworfen. Nach Ansicht des Gerichts bestand die Absicht, Kunden in den Laden zu locken, die sonst nur in arischen Geschäften kaufen. (VI 1/1905)

## Die Verkaufsberatung in Schleswig-Holstein und Sachsen

Im März wurden Veranstaltungen der Verkaufsberatung in Schleswig-Holstein durchgeführt. Herr Tümena sprach in Kiel über Einkauf und Kalkulation, in Flensburg über Lagerhaltung und Statistik, in Husum über Einkauf und Kalkulation und in Ißhoe über Verkauf und Einkauf im Uhrfachgeschäft. Das Interesse der Teilnehmer dieser Veranstaltungen war außerordentlich groß. Es wurde der Wunsch geäußert, daß noch öfter Schulungsveranstaltungen der Verkaufsberatung stattfinden.

Bei den Veranstaltungen in Sachsen wurden die Innungen Bauen (die in Bischofswerda tagte), Dresden und Zittau berücksichtigt. In Dresden sprach Herr Tümena über Einkauf, in Bischofswerda und Zittau über Verkauf im Uhrfachgeschäft. Ebenfalls im April wurde ein Vortrag in Nauen über Einkauf und Kalkulation durchgeführt.

Für den Monat Mai sind zunächst Veranstaltungen in Süddeutschland und in Mitteleuropa vorgesehen. Herr Tümena wird Anfang Mai in Augsburg, Ulm und Meßingen sprechen. Herr Rautenberg spricht Mitte des Monats Mai in Weimar, Kassel und Braunschweig.

Die Verkaufsberatung ist ferner damit beschäftigt, anläßlich der Reichstagung in Nürnberg einen Überblick über ihr Schaffen und ihr Lehrmaterial zu geben. Die Ausstellung der Verkaufsberatung in Nürnberg wird wegen der zahlreich ausgestellten Werbeprospekte für jeden Uhrmacher von besonderer Wichtigkeit sein. (VI 1/1904)

## Gesellenprüfung für Handwerkslehrlinge aus Industriebetrieben

Neben den Gesellenprüfungsausschüssen bei den Innungen gibt es Gesellenprüfungsausschüsse bei den Handwerks- und Gewerbekammern. Diese sind für Sonderfälle zuständig. Es handelte sich dabei früher um Lehrlinge in Handwerksbetrieben, die zu keiner Innung oder keiner prüfungsberechtigten Innung gehörten. Es gilt ferner seit 20 Jahren für Lehrlinge, die in der Industrie ein Handwerk gelernt hatten. Dem Erziehungsberechtigten ist es stets wichtig gewesen, daß solche Lehrlinge eine regelrechte Gesellenprüfung machen konnten. Der Reichsstand des Deutschen Handwerks legt größten Wert darauf, daß dies auch in Zukunft möglich bleibt, und hat eine entsprechende Anweisung erlassen. Es können also nach wie vor Handwerkslehrlinge aus der Industrie zur Handwerksrolle angemeldet und von den Gesellenprüfungsausschüssen der Handwerks- und Gewerbekammern geprüft werden; diese Ausschüsse sind für die Zwecke der Prüfung besonders zusammengesetzt; den Vertretern der Industrie ist in ihnen ein Mitwirkungsrecht eingeräumt. (VI 1/1902)

## Der deutsche Außenhandel mit Uhren

Im vergangenen ersten Vierteljahr 1935 nahm Deutschland im ganzen 175 dz Uhren und Teile im Werte von 1980000 RM aus dem Auslande auf gegen 205 dz oder für 1740000 RM im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Mengenmäßig war die Einfuhr